Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 2. Августа 1861. № 87. Mittwoch, den 2. August 1861.

Ueberſicht der Fabrikthätigkeit des Gouvernements Livland im Jahre 1860.

Ueber die Fabrikthätigkeit Rigas und des Rigaſchen Kreiſes im J. 1860 haben wir unſeren Leſern bereits in Nr. 82 der Gouv.-Ztg. berichtet; fügen wir heute dazu noch einen Ueberblick über das, was die übrigen Städte und Kreiſe Livlands während eben dieſes Zeitraums in dieſer Beziehung geleiſtet haben.

Im Wendenſchen Kreiſe waren überhaupt nur 3 Fabriken in Thätigkeit, die zuſammen mit 66 Arbeitern für 16,211 Rbl. Fabrikat herſtellten und zwar: 1 Cigarrenfabrik in der Stadt Wenden ſelbſt mit 20 Arbeitern für 8305 Rbl.; 1 Papierfabrik unter dem Gute Friedrichshof mit 6 Arbeitern für 616 Rbl. und 1 Manufaktur für geringere Tuchgattungen unter dem Gute Weſſelshof mit 40 Arbeitern für 7290 Rbl.; 1 Strumpfweberei in Wenden hatte im vorigen Jahre ihre Thätigkeit eingeſtellt.

Der Wolmarſche Kreis zählte überhaupt 4 fabrikartige Anſtalten mit 20 Arbeitern und 8500 Rbl. Productionswerth und gehörten dazu: 2 Glasfabriken unter Rujen-Großhof und unter Kürbis mit 12 Arbeitern und 6400 Rbl., 1 Oelmühle unter Klein-Roop mit 4 Arbeitern und 1200 Rbl. und 1 Faſtagenböttcherei unter Hochroſen mit 4 Arbeitern und 900 Rbl. Von den im Jahre 1859 in Thätigkeit geweſenen Fabriken hatte die Glasfabrik unter Hainaſch aufgehört zu arbeiten, dagegen war die unter Kürbis neu entſtanden.

Im Walkſchen Kreiſe arbeiteten wie im J. 1859 nur die beiden Kupferhammer unter Schloß Smilten und unter Neu-Annenhof zuſammen mit 4 Arbeitern und 780 Rbl. Fabrikat. Eine neue Aetherfabrik unter Fianden war in der Einrichtung begriffen.

Auf den Werroſchen Kreis kamen überhaupt 3 Fabriken mit 88 Arbeitern und 24,005 Rbl. Production und zählten dazu namentlich: in der Stadt Werro ſelbſt 1 Gerberei mit 6 Arbeitern und 2500 Rbl.; ferner die Papierfabrik unter Rappin mit 80 Arbeitern und 18,000 Rbl. Fabrikat gegen 20,000 i. J. 1859, und die Leuchtſpiritus- und Liquer-Deſtillatur unter Neu-Nurſie mit 2 Meiſtern und 2 Arbeitern und 2500 Rbl. Production.

Für den Dörptſchen Kreis finden ſich im Ganzen 8 Fabriken und derartige Anſtalten aufgegeben, welche zuſammen mit 187 Arbeitern für 134,985 Rbl. Fabrikate herſtellten und zwar: in Dorpat ſelbſt 2 Cigarrenfabriken mit 89 Arbeitern, deren Umſatz ſich auf 63,826 Rbl. hob gegen 56,700 Rbl. i. J. 1859; 3 Bierbrauereien mit 65 Arbeitern und 45,000 Rbl. Umſatz; ferner unter Rathshof in der Nähe von Dorpat 1 Kachelfabrik mit 20 Arbeitern und 4300 Rbl. und 1 Sprit-, Liquer- und Rumfabrik mit 9 Arbeitern und 21,259 Rbl. gegen 17,076 im J. 1859; und 1 Kupferhammer unter Laisholm mit 4 Arbeitern und 600 Rbl.

Dem Fellinſchen Kreiſe gehörten überhaupt 4 Fabriken mit 514 Arbeitern und 176,980 Rbl. Fabrikationsertrag an und zwar: in Fellin ſelbſt 1 neu eingerichtete Liquerdeſtillatur- und Rumfabrik mit 200 Rbl. Fabrikat; die Spiegelfabrik unter Woiseck mit 451 anſäßigen Arbeitern und außerdem mehren hundert Leuten, welche beim Fällen und Flößen des Brennholzes, ſo wie bei der Anfuhr der ſchweren Materialien thätig waren, producirte für 169,523 Rbl. Spiegelwaaren; die Papp- und Papierfabrik unter dem Gute Neu-Woidama mit 59 arbeitenden Perſonen und 6734 Rbl. Fabrikat; und die Lohgerberei unter Wolmarshof mit 3 Arbeitern und 523 Rubel.

Der Pernauſche Kreis entwickelte auch im vorigen Jahre nächſt Riga und ſeinem Kreiſe in unſerer Provinz die bedeutendſte Fabrikthätigkeit, indem in den 13 Fabriken deſſelben mit 2740 Arbeitern für 1,663,306 Rbl. Fabrikate hergeſtellt wurden. Die Stadt Pernau ſelbſt zählte davon: 1 Oelmühle mit 7 Arbeitern und 11,918 Rbl. Fabrikat und 1 Cigarrenfabrik mit 18 Arbeitern und 6748 Rbl.; außerdem wurde noch eine neue Dampfſägemühle von den Herren Strahlberg & Co. eingerichtet; — im Pernauſchen Kreiſe befanden ſich: die Tuchfabrik auf Zintenhof bei Pernau mit 1926 Arbeitern und 1,151,000 Rbl. Fabrikaten; 1 Tuchfabrik nebſt Kammgarn- und Strumpfgarnſpinnerei in Quellenſtein unter dem Gute Tignitz mit 473 Arb. und 330,000 Rbl. und die daſelbſt neu eingerichtete Seidenzwirnerei mit 33 Arb. und 24,000 Rbl.; 1 Seidenzeugfabrik in Wendenſtein unter Staelenhof mit 150 Arb. und 50,000 Rbl.; 1 Bleizuckerfabrik unter Podis mit 10 Arb. und 28,800 Rbl.; 1 Bleiweißfabrik ebendaſelbſt mit 10 Arb. und 4200 Rbl.; 1 Fenſterglas- und Spiegelfabrik in Carolinenhof unter Fennern mit 43 Arb. und 12,750 Rbl.; 1 Bouteillenfabrik ebendaſelbſt mit 29 Arb. und 16,718 Rbl.; 1 Glasfabrik unter dem Gute Lelle mit 24 Arb. und 13,060 Rbl.; 1 Kupferhammer unter Neu-Fennern mit 6 Arb. und 12,012 Rbl.; endlich 1 neu eingerichtete Fabrik zur Bereitung von Chemikalien in Oskarshof auf dem Gute Saarahof mit 11 Arbeitern und 2100 Rbl. Production.

Rechnen wir zu den aufgeführten Anſtalten noch die 111 Fabriken und fabrikartig betriebenen Anſtalten Riga's und ſeines Kreiſes mit ihren 6815 Arbeitern u. 5,375,854 Rbl. Productionsertrag, ſo ſtellt ſich die Geſammtzahl der im Jahr 1860 in Livland im Betrieb geweſenen derartigen Anſtalten auf 148 mit 10,434 Arbeitern und 7,399,616 Rbl. Fabrikationswerth.

Außerdem zählte Livland i. J. 1860 in seinen sämmtlichen Kreisen mit Einschluß von Oesel 529 Branntweinbrennereien, welche mit c. 1764 Arbeitern für 851,081 Rbl. Spirituosen geliefert haben; 459 Bierbrauereien, welche c. 956 Arbeiter beschäftigten und für 188,152 Rbl. Bier producirten (die unter den gewerblichen Anstalten Riga's und Dorpats bereits aufgeführten Brauereien sind hierbei nicht mit in Rechnung gezogen worden); 1765 Wind-, Wasser- und Tretmühlen (nicht gerechnet die unter Riga aufgeführten), deren Arbeiterzahl auf c. 2254, der der Productionsertrag aber auf 88,239 Rbl. angegeben wird; 1 Oelmühle (im Walkschen Kreise); 55 Schneidemühlen, die mit 84 Arbeitern für 14,085 Rbl. Holzwaaren lieferten (auch hierbei sind unsere Rigaschen Schneidemühlen natürlich nicht in Betracht gezogen worden); 234 Ziegelstein-, Dachpfannen- und Drainröhrenbrennereien mit c. 905 Arbeitern und 161,400 Rbl. Fabricat; 174 Kalkbrennereien, von denen mit c. 426 Arbeitern für c 31,369 Rbl. gebrannter Kalk hergestellt wurde; 36 Gyps- und Kalksteinbrüche, in denen c. 86 Arbeiter beschäftigt waren und ein Ertrag von c. 7460 Rbl. erzielt wurde; 65 Kohlenbrennereien, 58 Theeröfen und 1 Terpentinbrennerei zusammen mit 133 Arbeitern und 5915 Rbl. Ertrag. — Im Ganzen 3376 gewerbliche Anstalten mit c. 6608 Arbeitern und c. 1,347,700 Rbl. Productionswerth.

Demnach stellt sich mit Zuziehung der obenangeführten Fabriken und fabrikartigbetriebenen Anstalten für das Jahr 1860 die Gesammtzahl industrieller Anstalten in Livland auf 3524 mit 17,042 Arbeitern und der Werth der von ihnen erzielten Fabrikate und Producte auf 8,747,316 Rbl. gegen 7,665,731 im Jahre 1859.

(Rig. Stadtbl.)

Ueber die Auffaugung des Regenwassers durch die Pflanzenwurzeln.

Alle Welt denkt sich, wie zu allen Zeiten so noch heute, daß der Regen, welcher längere oder kürzere Zeit die Außenseite der Gewächse netzt, sogleich aufgesaugt werde und zur Ernährung der Pflanzen diene. Es beruht indeß diese Annahme auf keinen direkten Versuchen, und der Verfasser hielt es für angemessen, durch solche die Richtigkeit derselben zu prüfen. Die Versuche, die im Laufe der letzten 4 Jahre statthatten, gaben nicht sofort klare und bündige Resultate, und erst nach vielfachem Probiren gelang es, solche Einrichtungen zu treffen, daß von den Pflanzen nur Blätter und Stengel beregnet wurden, während der Topf mit der Erde und den Wurzeln hermetisch abgesperrt und zugleich dafür Sorge getragen war, daß der Apparat auf seiner ganzen Außenseite nichts enthielt, was fähig gewesen wäre, Wasser anzuziehen. Die nun erhaltenen Resultate scheinen präcis und zugleich überraschend genug, um schon jetzt summarisch mitgetheilt zu werden, obgleich die Versuche noch weiter geführt werden sollten. Die Versuche fanden mit einer größeren Anzahl verschiedener Arten in jungen kräftigen Exemplaren statt, so Fuchsia globosa, Veronica Lindleyana, Phlox decussata, chinesische Aster ꝛc. Alle ohne Ausnahme gaben das merkwürdige Resultat, daß sie längere oder kürzere Zeit dem Regen ausgesetzt selbst 18 Stunden hintereinander, keine merkliche Gewichtsvermehrung ergaben, obgleich mit einer Wage gewogen wurde, die Zwanzigstel-Gramme deutlich angiebt; in einigen Fällen zeigte sich sogar ein kleiner Gewichtsverlust. Es scheint hiernach die Annahme gerechtfertigt, daß weder Zweige und krautige Stengel, noch alte oder junge Blätter irgendwie die Fähigkeit besitzen, Wasser, das ihre Außenseite selbst längere Zeit bespült, ins Innere einzusaugen. Dies entspricht natürlich den gewöhnlichen Ideen geradezu. Uebrigens hat sich auch sonst noch, da man des Vergleiches halber bei andern Exemplaren den Regen direkt in die Erde gehen ließ frappant herausgestellt, welch' großer Unterschied zwischen den äußern Pflanzenorganen und den Wurzeln in Bezug auf ihr Verhalten zum Wasser ist.

(Frauend. Bl.)

Kleinere Mittheilung.

Wiederverwendung alter Lumpen. Alte abgetragene aus Wolle und Baumwolle bestehende Zeuge werden mittelst einer Läsung von Chlormangan [wie man es als Rückstand bei der Fabrikation von Bleichpulver gewinnt] behandelt. Die vegetabilischen und Baumwollentheile zersetzen sich, die Wollfaser dagegen bleibt unbeschädigt zurück. Hierauf folgt eine Abscheidung der Flüssigkeit, Waschen und Trocknen des Rückstandes, der dann aufs Neue und zwar zu filzartigen Stoffen verwendet werden kann, gleichwie neues Papier aus alten Fetzen. (Patentinhaber R. Bell für England). (Arbeitg.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 2. August 1861. Censor C. Alexandrow.

Bis zum 2. August sind in Riga 1162 Schiffe angekommen und 973 ausgegangen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 26. Juli 1861.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	— —
Erbsen - - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl - -	—
Weizenmehl - - - - -	5 4 80
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 10 25
Butter pr. Pud - - -	8 8 40
Heu „ „ K. - - -	— 45
Stroh „ „ „ - - -	— —
per Faden.	
Birken-Brennholz - -	6 50
Birken- und Ellern- -	— —

Ellern- - - - per Faden	5 —
Fichten- - - - - - - - -	5 4 75
Grehnen-Brennholz - -	3 75
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	15 —
⅔ Brand -	22 25
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	— -
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - - -	— —
Trujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	45
„ Wrack- - - - - -	41
Hofs-Dreiband - - - - - -	40
Livländ. „ - - - - - -	36
Flachsbede - - - - - - -	20 —
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Neshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	10⅔
Schlagsaat 112 ℔ -	9¾ 10½
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 20 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	172	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30 9/16	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	34¼	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	362 361	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	24.	25.	26.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	99½	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	97½
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	99½	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	88
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	100	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer
	24.	25.	26.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99⅝	99⅝
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99½	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	98	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -		„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Angekommene Fremde.

Den 2. August 1861.

Stadt London. H. Pastor Grünberg von Kreutzburg; HH. Arrendatore Glatzo und Grote aus Livland; HH. Pastor und Dr. Lundberg von Jacobstadt; Kaufm. Gauner von Mitau; Fräul. Börner von Dorpat; Schiffs-Capitain Dahl von Dünamünde; H. Student Santo von Windau; Hofrath Herre nebst Gattin und Fräul. Dubois von Goldingen; Hr. Geheimrath v. Kapherr von St. Petersburg; Hr. Dr. Schnée und Rendant Sobolew von Libau; HH. Kaufleute Fuchs und Gravenhorst aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Fürst Wolkowsky, Baron Ungern-Sternberg nebst Familie, Fräul. v. Dittmar, Musik-Director Mumme nebst Familie, Fräul. v. Pfeiffer und Lehrer Chalumeau aus dem Auslande; Hr. v. Bach nebst Sohn und Hr. v. Rummel aus Kurland; v. Gerngroß von Dubbeln; Hr. Pharmaceut Tomssen von Libau.

Hotel du Nord. Hr. Dr. Tollert nebst Familie von Dubbeln; Hr. Kaufmann Cuzol von Bordeaux; Lehrer Fleischmann von St. Petersburg; Oeconom Gartz aus Livland; Frau Obristin v. Stahl von Reval; Fräul. Kotzeler von Wolmar; Hr. Staatsrath Koch von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Favarcy von Lille; Hr. Lehrer Cordey von Lausanne.

Frankfurt a. M. Hr. Obristlieutenant v. Narbut von Mitau; Hr. Kaufmann Lunin von Dorpat; Hr. Pastor Jungmeister aus Livland; Frau Räthin Willa und Hr. Dorset aus dem Auslande.

Hotel de Courlande. Hr. Kaufmann Lukin von Mitau und Hr. Ingenieur Hellwich von Libau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 81. Riga, Mittwoch, den 2. August 1861

Angebote.

Auf dem Gute **Overlack** im Pernau-Fellinschen Kreise bei Walk stehen mehre aus **Korsoer** auf Seeland vom Fabrikanten **Kähler** entnommene Maschinen und Ackergeräthe zur Ansicht, namentlich eine **Dreschmaschine** mit **Windigungsmaschine**, eine **Hexel-** und **Kornreinigungsmaschine**, so wie **eiserne Schwingpflüge.**

Unterzeichneter ist zu jeder Zeit bereit, Liebhaber genannter Maschinen mit deren Leistungen und praktischer Einrichtung wie Durabilität an Ort und Stelle bekannt zu machen, und sowol persönliche, wie briefliche Bestellungen zu besorgen.

Gedroschen wird vom 1. Sept. an fast täglich, im August-Monat wahrscheinlich den 16., 17. u. 18.

Overlack bei Fellin, den 28. Juli 1861.

F. Wittrock, Verwalter.

(2 mal 80 Kop.) 2

☞ Von dem Gute Abia, im Pernauschen Kreise Hallistschen Kirchspiele belegen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf gedachtem Gute der **Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt** in diesem Jahre am **4. und 5. September** abgehalten werden wird.

Abia, den 29. Juli 1861.

(3 mal 35 Kop.) 3

Knochenmehl

aus gedämpften Knochen à 1 Rbl. S. pr. Pud ist vorräthig auf der **Eisengiesserei** zu **Mühlenhof** bei **Riga.**

(2 mal 12 Kop.) 2

Probsteier Saatroggen 1860er Ernte, 126 Pfund schwer, ist à 3 Rubel per Loof auf dem Gute **Versemünde** im Dahlenschen Kirchspiele zu haben.

(3 mal 20 Kop.) 1

Nachfrage.

Ein Landwirth,

der im Auslande als Verwalter fungirte, **sucht** ein ähnliches Engagement in den Ostsee-Provinzen. Derselbe ist im Landmessen und Drainiren besonders erfahren. Näheres ertheilen auf Anfrage gefälligst die Herren Mohr & Böhme, Schwimmstraße Nr. 30.

(3 mal 35 Kop.) 1

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Lager von
Peru-Guano von A. Gibbs & Sons,
in London und **Engl. Superphosphate**
bei **A. G. Thilo** in **Riga.**

(3 mal 96 Kop.) 2

Andersson's verbesserter
Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,
gr. Schmiedestr., neue Nr. 11, Haus Hartmeyer.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 87. Середа, 2. Августа | **Mittwoch, 2. August 1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | **Officieller Theil.**

Отдѣлъ общій. | **Allgemeine Abtheilung.**

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго садовника Карла Янсона, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, со дня сей публикаціи и не позднѣе 7. Января 1862 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 322. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 7. Іюля 1861 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen Kunstgärtners Carl Jansohn irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 7. Januar 1862, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 7. Juli 1861.

Nr. 322. 1

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | **Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. | **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 24. Juli c. ist dem Oeselschen Kreisfiscalsgehilfen Saller ein 28-tägiger Urlaub zur Reise nach St. Petersburg, Livland und Finnland bewilligt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoirs vom 1. August c. ist der bisherige jüngere Sortirer Constantin Hemming, seiner Bitte gemäß, vom Dienste entlassen und der Ober-Offiziersohn Heinrich Andreas Sicard, auf seine Bitte, als jüngerer Sortirer angestellt worden.

An Stelle des zum Rathsherrn bestätigten bisherigen Stadt-Aeltesten Silsky ist der Glasermeister Theodor Meyer von der Bürgerschaft der Stadt Wolmar zum Aeltesten der kleinen Gilde erwählt und in dieser Function von dem Rathe bestätigt worden.

Mittelst Prikases des Herrn Ministers des Innern vom 16. Juli 1861 ist der beim Ministerium stehende Collegien-Assessor Roeder zum Hofrath befördert worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Seit dem März-Monat d. J. ward dem Journal des Ministeriums des Innern eine neue Abtheilung unter der Benennung: Лѣтопись сельскаго благоустройства beigegeben, welche sowohl alle Anordnungen der Staats-Regierung in Bezug auf die aus der Leibeigenschaft entlassenen Bauern, und überhaupt auf die Organisation des Bauerstandes, als auch insbesondere alle Nachrichten über die Wirksamkeit der Gouvernements- und Kreis-Institutionen in Bauerangelegenheiten enthalten sollte, da die Bestimmungen derselben in manchen Fällen als Ergänzungen und Erklärungen der in den betreffenden Verordnungen enthaltenen allgemeinen Grundlagen dienen und für die Gutsbesitzer derjenigen Gouvernements verbindlich werden, in denen sie getroffen worden sind. Gegenwärtig ist jedoch die Лѣтопись zu einem selbstständigen, vom Journal des Ministeriums des Innern unabhängigen, allmonatlich erscheinenden Werke umgestaltet worden.

In Folge Circulair-Vorschrift des Herrn Dirigirenden dieses Ministeriums vom 27. Mai d. J. unter Nr. 402 werden bei solcher Benachrichtigung die Behörden und Autoritäten des Livländischen Gouvernements, sowie diejenigen Privatpersonen, welche sich für den Gegenstand interessiren, vom Livländischen Civil-Gouverneur aufgefordert, auf das vorgedachte Werk in der Canzellei desselben zu subscribiren.

Den Subscribenten auf das Journal des Ministeriums des Innern wird die Лѣтопись gegen eine jährliche Zahlung von 4 Rubel zugehen, andere Personen dagegen haben für den Jahrgang den Preis von 5 Rbl. 50 Kop. einzuzahlen. Nr. 5411.

* * *

Sämmtliche Polizeibehörden und Guts-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements werden vom Livländischen Civil-Gouverneur hierdurch beauftragt, nach dem verabschiedeten Unteroffizier des Krementschugschen Infanterie-Regiments, Musikanten Gam (alias Jahn) Lille, welchem über die für ihn geschehene Anweisung einer Pension Eröffnung zu machen ist, Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle darüber dem Livländischen Civil-Gouverneur zu berichten.

Nr. 5526.

In Folge desfallsigen Schreibens des Narwaschen Platzmajoren wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeihörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem aus dem 4. Reserve-Bataillon des Kaporschen Infanterie-Regiments Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Thronfolgers von Sachsen am 2. Juli c. entwichenen Gemeinen Nicolai Sokolow anzustellen und im Betreffungsfalle denselben sofort arrestlich an den Commandeur des Rigaschen Bataillons der innern Wache zum weitern gesetzlichen Verfahren abzufertigen.

Signalement des qu. Sokolow. Alter 32 Jahre, Größe 2 Arschin 5 Werschok, Haare und Augenbrauen braun, Augen grau, Nase mittelmäßig; besondere Kennzeichen nicht vorhanden.

Nr. 3277.

* * *

Da zufolge Berichts des Lemsalschen Raths der von demselben dem dasigen Zunft-Okladisten Nicolai Beckmann unter dem 8. Januar 1860 sub Nr. 20 ertheilte, bis zum 5. Februar 1861 giltige Placatpaß abhanden gekommen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 3255. 3

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Der hiesige Kaufmann und Bürger Paul Stamm ist als Waisen-Buchhaltersgehilfe angestellt worden.

Von der großen Gilde ist an Stelle des weiland Aeltesten J. A. Rücker, Aeltester H. Ripp als Administrator der städtischen Brand-Assecurations-Anstalt erwählt und vom Rigaschen Rathe in solcher Qualität bestätigt worden.

Riga, den 25. Juli 1861. Nr. 6263.

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Sachen, als: eine silberne Cylinderuhr, diverse Fayence-Terrinen und Schüsseln, ein halber Imperial, ein Stamm-Pfeifenkopf von Birkenmaserholz, 9 Rbl. 55 Kop. Geld, eine Matrosenjacke, ein rother Shawl, 2 Pud Flachs und ein Bund

Hanf. Die etwanigen Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 2760.

Riga, den 28. Juli 1861. 3

* * *

Die Floßbrücke über die rothe Düna bei Alexandershöhe wird wegen dringender Reparatur von heute ab bis zum 15. August d. J. gesperrt werden.

Riga, am 2. August 1861.

Nr. 1093.

Proclamata.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des Kaufmanns Carl Georg Voß ein Proclam ad concursum creditorum et debitorum desselben und seiner hierselbst unter der Firma „C. G. Voß" bestanden habenden Handlung nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar oder dessen Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben, sowie der gedachten Handlung Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 11. Januar 1862 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 11. Juli 1861. Nr. 253. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Mechanikus Adalbert Borck, nachdem er von dem Parfümeur Johann Friedrich Mathiesen mittelst am 12. April 1861 abgeschlossenen und am 12. Mai 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 108 auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus nebst Appertinentien für die Summe von 13,000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 4. Juli 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Mechanikus Adalbert Borck nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus am 23. Mai 1861.

Nr. 654. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Benjamin von Liphart, nachdem derselbe mittelst am 25. Mai 1861 abgeschlossenen und 26. Mai 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 245 auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summa von 6800 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 19. Juli 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Benjamin von Liphart nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 7. Juni 1861.

Nr. 733. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Bäckermeister Johann Andreas Frey, nachdem

derselbe mittelst am 13. April 1861 abgeschlossenen und am 22. Mai 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 82 belegene Wohnhaus von der Frau Pauline Toepfer geb. Nielson für die Summe von zwölftausend Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 19. Juli 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Bäckermeister Johann Andreas Frey nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. 1

Dorpat-Rathhaus, am 7. Juni 1861.

Nr. 725.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. werden auf Instanz der unbeerbten Wittwe des verstorbenen Wendenschen Bürgers, Maurermeister Gottfried Reiff, Namens Charlotte, geb. Eisinger, in curatorischer Assistenz, von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden, Alle und Jede, welche an das defuncto gehörig gewesene, an der Riga-Ronneburger Straße in der Stadt Wenden sub N°. 113/115 belegene steinerne Wohnhaus nebst Nebengebäuden und Appertinentien, hereditarische oder sonstige Forderungen und Ansprüche, jedoch mit Ausschluß der Inhaber der auf dem genannten Immobiliarbesitze haftenden Kaufschillingsrückstände und ingrossirten Obligationen, formiren zu können vermeinen sollten, aufgefordert, sich mit ihren Erb- oder anderweitigen Ansprüchen innerhalb der Frist eines Jahres und sechs Wochen a dato des Proclams, allhier beim Wendenschen Rathe rechtserforderlich zu melden und ihre Ansprüche ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer praecludirt und wegen der von der Supplicantin nachgesuchten Ausschreibung des Immobiliarbesitzes ihres vorstorbenen Ehegatten, auf ihren Namen, Rechten nach verfügt werden wird.

Gleichzeitig werden vom Wendenschen Rathe auf desfallsiges Ansuchen derselben Supplicantin Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen hinsichtlich nachspecificirter auf dem erwähnten Immobiliarbesitze sub N°. 113/115 zwar annoch ruhenden, nach Anzeige supplicantis jedoch längst berichten ingrossirten Schuldforderungen, über deren Berichtigung und resp. Erlöschung aber die bezüglichen Beweise verloren gegangen sind, nämlich:

1) Eine zum Besten des Rigaschen Kaufmanns Gottfried Bulmerincq, laut Befehls der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 24. März 1830 sub No. 2188 ingrossirte Forderung von 3000 Reichsthaler Alb.;
2) Eine als Caution für ein aus dem Wendenschen Landgerichte erhaltenes Capital ausgestellte Obligation vom 8. März 1825 über 3600 Reichsthaler Alb. und 120 Rbl. 94 Kop. S.,

oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion derselben formiren zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten mit solchen ihren Anforderungen oder Einwendungen, allhier beim Wendenschen Rathe gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sodern gänzlich und für immer praecludirt und die oberwähnten Schulddocumente für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. V. R. W.

Wenden, am 29. Mai 1861. Nr. 627. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernausche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von den Neu-Karrishofschen Bauern Jaak und Peter Gebrüder Rabbison hieselbst darum nachgesucht worden ist, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen: daß sie, Jaak und Peter Gebrüder Rabbison, mittelst eines am 9. Mai d. J. mit dem Johan Lindt abgeschlossenen Kauf- und resp. Verkauf-Contracts das diesem letzteren eigenthümlich gehört habende, im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele unter dem privaten Gute Friedrichsheim belegene Grundstück Teimaste I sammt den von diesem Grundstücke untrennbaren, aus drei Pferden, neun Stück Rindvieh und sechs Tschetwert Sommersaaten bestehenden eisernem Inventarium für die Summe von 3900 Rbl. käuflich an sich gebracht und diesen Kaufschilling laut Contract derart berichtiget, daß sie

a) die ingrossirte Rentenbriefschuld des Grundstücks Teimaste I an die Livländische Bauerrentenbank im Betrage von achthundertundfunfzig Rbl. . . . . 850 R.

als eigene Schuld übernommen und hinsichtlich dieser Schuld den Verkäufer Joh. Lindt gänzlich ex nexu gesetzt;
b) den dreitausendundfunfzig Rbl. großen Rest der Kaufsumme aber dem Johan Lindt bereits bei Unterzeichnung des resp. Kaufcontracts ausgezahlt haben 3050
Summa 3900

als hat das Pernausche Kreisgericht diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das gen. Grundstück Teimaste I cum appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 30. September d. J., solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Grundstück Teimaste I cum appertinentiis den Käufern Jaak und Peter Gebrüdern Rabbison erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Signatum Fellin im Kreisgericht, 30. Juni 1861.
Nr. 323. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden wird durch dieses öffentlich ausgesetzte Proclam zur Kenntniß aller Derjenigen, welche dabei ein Interesse haben sollten, gebracht, daß die unter dem Nachlaß vorgefundenen letztwilligen Verfügungen des hierselbst vor Kurzem verstorbenen Fräuleins Charlotte Kay, am 31. Juli d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit bei offenen Gerichtsthüren werden verlesen werden und haben Diejenigen, welche wider solche letztwilligen Verfügungen protestiren oder hereditarische oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß formiren zu können vermeinen sollten, solche ihre Protestationen oder Erb- und anderweitigen Forderungsansprüche innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen vom Tage der Verlesung der im Nachlaß vorgefundenen letztwilligen Dispositionen, bei diesem Rathe in gesetzlicher Art anzumelden und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, über den Nachlaß aber Rechten nach verfügt werden wird. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat!

Wenden-Rathhaus, am 19. Juni 1861.
Nr. 641. 1

* * *

Von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das im Weichbilde der Stadt am Meere belegene, den Erben des verstorbenen Kletenaufsehers Jurre Hausmann gehörig gewesene und von denselben dem Adam Glinkewitsch verkaufte Wohnhaus cum appertinentiis Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu protestiren gesonnen sein sollten, aufgefordert, solche ihre Protestationen oder Ansprüche innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmachtigte, in gesetzlicher Art allhier beim Rathe zu exhibiren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein soll, das vorbezeichnete Grundstück aber dem Adam Glinkewitsch adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten!

Extradirt Pernau-Rathhaus, den 8. Juli 1861.
Nr. 1510. 1

* * *

Von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt im 1. Quartal sub Nr. 1/4 belegene, dem Gastwirth J. Tiedemann gehörige und von demselben mittelst am 1. Juli d. J. abgeschlossenen und am 10. Juli corroborirten Kaufcontracts an den Kaufmann 2. Gilde L. W. Sternberg verkaufte Wohnhaus cum appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu protestiren gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, in gesetzlicher Art entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte allhier anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt werden wird, das vorbezeichnete Wohnhaus cum appertinentiis aber dem Kaufmann 2. Gilde L. W. Sternberg adjudicirt werden soll. Wonach sich zu achten! Nr. 1513. 1

Extradirt Pernau-Rathhaus, den 10. Juli 1861.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Lemsal werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des hier verstorbenen ehemaligen Handlungs-Commis Arnold Unger irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato dieses affigirten

Proclams und spätestens bis zum 15. October a. c. sub poena praeclusi bei diesem Rathe oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört, sondern ipso facto praecludirt sein sollen.

Lemsal-Rathhaus, den 12. Juli 1861. 1
Nr. 636.

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anordnung des Domainen-Ministerii behufs Verkaufs des auf dem im Kurländischen Gouvernement und Doblenschen Kreise belegenen Kronsgute Berskof zur Anlegung einer Wassermühle am Bersebache ausgeschiedenen, mit einer Jahres-Revenüe von 16 Rbl. 32 Kop. S. veranschlagten Landstücks, bestehend aus:

6,29 Dessätinen Acker,
1,31 „ Wiesen
1,45 „ Weide und
0,95 „ Impedimente

ein Torg am 10. und ein Peretorg am 14. August d. J. bei dieser Palate abgehalten werden wird.

Es haben daher alle Diejenigen, welche das in Rede stehende Landstück vom 23. April 1862 eigenthümlich zu acquiriren wünschen, an den bezeichneten Tagen um 12 Uhr Mittags im Locale des Baltischen Domainenhofes zu erscheinen, ihre Suppliken nebst den gesetzlichen Saloggen zu verabreichen und sodann ihre Bote zu verlautbaren, versiegelte Bote werden ebenfalls bis zum 14. August d. J., 12 Uhr Mittags angenommen, und müssen gemäß Art. 1909, Bd. X, Buch I des Swod von 1827 die Suppliken bei Angabe dessen, daß der Bieter auf die gestellten, in der Kanzellei der Oeconomie-Abtheilung des Domainenhofes an allen Sitzungstagen einzusehenden Bedingungen eingehe, die genau ausgeschriebene Meistbotssumme, den Wohnort, Stand, Tauf-, Vor- und Familiennamen des Bieters, das Datum und endlich den gesetzlichen Salog enthalten. Nr. 10,206. 1

Riga-Schloß, den 20. Juli 1861.

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ слѣдствіе распоряженія Министерства Государственныхъ Имуществъ о продажѣ поземельнаго участка съ исчисленнымъ ежегоднымъ доходомъ 16 руб. 32 коп., отдѣленнаго отъ состоящаго Курляндской Губерніи въ Добленскомъ уѣздѣ казеннаго имѣнія Берзгофъ, для постройки водяной мельницы у ручья Берзе имѣютъ быть произведены въ Палатѣ торгъ 10., а переторжка 14. Августа с. г. Участокъ этотъ состоитъ изъ 6,29 дес. пахатной,

1,31 „ луговой,
1,45 „ пастбищной,
0,95 „ неудобной земли

Желающіе пріобрѣсть помянутый участокъ въ собственность съ 23. Апрѣля 1862 г., благоволятъ явиться въ назначенные дни, въ 12 часовъ, въ Прибалтійскую Палату Государственыхъ Имуществъ, представить свои просьбы съ узаконенными залогами и объявить затѣмъ свои предложенія. Запечатанныя объявленія принимаются также до 14. Августа с. г. 12 часовъ и должны заключать въ сеѣ согласно Св. Зак. (изд. 1857 г.) Т. X, кн. 1 ст. 1909, согласіе принять предлагаемыя условія, которыя могутъ быть резсматриваемы во всѣ присутственные дни въ Канцеляріи хозяйственнаго Отдѣленія Палаты, сумму складомъ писанную, обыкновенное мѣстопребываніе, званіе, имя и фамилію объявителя, также число кпгда писано и наконецъ приложитъ къ объявленію узаконенный залогъ.

Рига, 20. Іюля 1861 г. № 10,206. 1

* * *

На основаніи Высочайше утвержденныхъ въ 11. день Мая 1860 года правилъ назначаются въ продажу съ публичнаго торга лѣсосѣки семи лѣсничествъ Витебской Губернія къ безучетной рубкѣ.

Торги будутъ производиться:

1) въ Полоцкомъ Окружномъ Управленіи Государственныхъ Имуществъ 17. Августа сего 1861 года съ переторжкою чрезъ 3 дня на продажу лѣсосѣкъ Лепельскаго лѣсничества, состоящихъ въ Лепельскомъ и отчасти Полоцкомъ уѣздахъ;

2) въ Полоцкомъ Окружномъ Управленіи Государственныхъ Имуществъ 18. Августа с. г. съ переторжкою 22. числа на продажу лѣсосѣкъ Полоцкаго лѣсничества, состоящихъ въ Полоцкомъ уѣздѣ;

3) въ Рѣжицкомъ Окружномъ Управленіи Госуд. Имущ. 23. Августа с. г. съ переторжкою 28. числа на продажу лѣсосѣкъ Люцинскаго лѣсничества, состоящихъ въ Люцинскомъ уѣздѣ и въ Ужвальдскомъ Приказѣ Госуд. Имущ. Динабургскаго уѣзда 1. Сентября с. г. съ переторжкою 5. числа на продажу лѣсо-

сѣкъ Люцинскаго лѣсничества, состоящихъ въ Динабургскомъ уѣздѣ;

4) въ Шумихинскомъ сельскомъ Управленіи Себежскаго уѣзда 23. Августа с. г. съ переторжкою 28. числа на продажу лѣсосѣкъ Себежскаго лѣсничества, состоящихъ въ Себежскомъ уѣздѣ;

5) въ Невельскомъ Окружномъ Управленіи Госуд. Имущ. 1. Сентября с. г. съ переторжкою 5. числа на продажу лѣсосѣкъ Невельскаго лѣсничества, состоящиххъ въ Невельскомъ уѣздѣ;

6) въ Витебской Палатѣ Госуд. Имущ. 31. Августа с. г. съ переторжкою 4. Сентября на продажу лѣсосѣкъ Суражскаго лѣсничества, состоящихъ въ Суражскомъ и Велижскомъ уѣздахъ; и

7) въ Витебской Палатѣ Госуд. Имущ. 1. Сентября с. г. съ переторжкою 5. числа на продажу лѣсосѣкъ Витебскаго лѣсничества, состоящихъ Витебскомъ и Городокскомъ уѣздахъ.

Торги будутъ производиться изустные, но допускается и подача запечатанныхъ объявленій, съ приложеніемъ однакожъ въ залогъ не менѣе десятой части предлагаемой цѣны.

Для вырубки лѣсосѣкъ назначается время отъ одного года до двухъ лѣтъ, начиная съ 1. Сентября текущаго 1861 г.

Прочія кондиціи предъявляются при торгахъ. Подробную вѣдомость о величинѣ продаваемыхъ лѣсосѣкъ, исчисленіи находящагося на оныхъ лѣснаго матеріала, стоимости по оцѣнкѣ и порядкѣ рубки разсматривать можно: въ Ригѣ въ Канцеляріи Управы Благочинія, а въ уѣздныхъ городахъ: Венденѣ, Валкѣ, Верро, Перновѣ и Дерптѣ въ Канцеляріяхъ тамошнихъ Ордунгсгерихтовъ. № 11,652. 3

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf von 160 Balken und 415 Cubik-Faden Brennholz aus dem im Pernauschen Kreise belegenen Orenhofschen Forste am 21. und 24. August d. J., von 3890 Cubik-Faden Brennholz vom Stamm, $847^3/_4$ Faden Lager-Brennholz, 2342 Balken und 15,730 Stangen, aus dem in demselben Kreise belegenen Laiksarschen Forste am 22. und 25. August d. J. und von 5669 Balken, 480 Faden Brennholz, 1050 Stangen, 2100 Staken aus dem in demselben Kreise belegenen Kurkundschen Forste am 23. und 28. August d. J., durch den Herrn Forstmeister Capitain Peters bei den örtlichen Gemeindegerichten Torge werden abgehalten werden.

Riga-Schloß, den 21. Juli 1861.

Nr. 10,310. 1

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen Uebernahme des auf der ehemaligen Wastemoisschen Forstei auszuführenden Baues eines Wohnhauses für den Forstmeister des 3. Pernauschen Forst-Districts und der dazu gehörigen Nebengebäude der Torg am 25. und der Peretorg am 28. August d. J. bei dem Fellinschen Ordnungsgerichte abgehalten werden wird, woselbst auch die Kostenanschläge und Pläne des auf die Summe von 2523 Rbl. $85^1/_2$ Kop. S. veranschlagten Baues Seitens der Bauliebhaber zeitig vor Abhaltung der Torge in Augenschein genommen werden können.

Riga-Schloß, den 25. Juli 1861.

Nr. 10,390. 1

* * *

Diejenigen, welche die Bewerkstelligung von Reparaturen an den Chaussée-Wärter- und Einnehmerhäusern auf der Riga-Mitauer Chaussée übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 3., 8. und 10. August dieses Jahres anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 755. 2

Riga-Rathhaus, den 25. Juli 1861.

Лица, желающія принять на себя производство починокъ, потребныхъ по домамъ шоссейныхъ сторожей и домамъ для взиманія шоссейнаго сбора, состоящимъ на Риго-Митавскомъ шоссе благоволятъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Риж. Ком. Гор. Кассы 3., 8. и 10. ч. Августа настоящаго года съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій. № 755. 2

Рига-Ратгаузъ, 25. Іюля 1861 года.

* * *

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten die Lieferung verschiedener Bekleidungsstücke für die Ambarenwache zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den zu solchem Zwecke auf den 5. und 8. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Caution um 11

Uhr Vormittags bei dem Rigaschen Wettgerichte zu melden. Nr. 532.
Riga-Rathhaus, den 28. Juli 1861. 2

Симъ вызываются желающіе принять на себя поставку разной одежды для здѣшней амбарной команды, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ въ Рижскій Ветгерихтъ въ 11 часовъ полудня къ торгамъ 5. и 8. ч. Августа сего года для объявленія цѣнъ и напередъ для разсмотрѣнія условій и представленія потребнаго обезпеченія. № 532.
Рига въ Ратгаузѣ, 28. Іюля 1861 г. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Straßenbeleuchtung in hiesiger Stadt für den nächstfolgenden Winter im Ganzen oder aber die Lieferung von 260 Wedro Leuchtspiritus, ferner der für die Stadt-Verwaltungen erforderlichen Lichte, 200 Bretter, 90 Faden Brennholz, 30 Stämme Balken, 3000 Ziegelsteine und 2000 Dachpfannen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb an den auf den 4. und 6. September c. anberaumten Torg- und Peretorgtagen, Vormittags um 12 Uhr, im Locale des hiesigen Cassa-Collegii auf dem Rathhause einzufinden und ihre Mindestforderungen zu verlautbaren. Nr. 726. 2
Fellin-Rathhaus am 20. Juli 1861.

* * *

Отъ Лепельскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что въ Присутствіи его 12. Сентября назначена аукціонная продажа имущества помѣщика Петра Обронпальскаго а именно: Веденская бричка оцѣненная въ 160 рублей, 10 коровъ въ 200 руб., 3 лошади въ 180 руб., сѣть для рыбной ловли въ 120 руб. и сѣна 150 берковцевъ въ 225 руб. на выручку дома дворянкѣ Терезіи Островской по заемному обязательству 23. Апрѣля 1840 г. на 300 руб. съ процентами.
14. Іюля 1861 года. 3

Auction.

Montag den 14. August 1861 um 12 Uhr wird vor dem Rathhause eine Partie weißen Marmor-Cements zur Anfertigung von Kunstgegenständen, Frisen und dergleichen mehr, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 4. August, Morgens 11 Uhr, im ehemaligen Meyerschen jetzt Sturtzschen Speicher, große Peitaugasse Nr. 3, eine kleine Partie beschädigter Roggen gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Fr. Meuschen.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Bürger-Okladistin Anna Iwanowa Panin vom 18. Juli 1859, Nr. 797.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Ernst Reinhold Meißner, Johann Georg Nicklas, Ignatius Paulsohn, Johann Theodor Rakow, Christine Poppe, Jelisaweta Juliana Alexandrowa Baturowa, Johann Adam Nordmann, Salmann Itzkow Igudin, Janne Bersing, Selik Kalmanow Ginsborg, Iwan Timofejew Koslow, Wittwe Magdalena Erhord, Fedor Radionow Astranin, Feoklist Bogdanow, Franz Wilnewitz, Alexandra Iwanowa Feinstein nebst Tochter Stepanida Anissimowa Krestowsky, Jewgraf Pawlow Matwejew, Awdotja Dementjewa Tichomirowa, Dorothea Maria Urban, Natalja Iwanowa, Wittwe Dorothea Gottliebe Sternberg, Iwan Michailow Meletschikin, Rosalie Pustoschka, nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.